

AUSSCHREIBUNG

Liebe Musizierenden,
sehr geehrte Eltern,

vom 24.07.2023 bis 30.07.2023 veranstaltet der Kreis Coesfeld in Zusammenarbeit mit den Musikschulen im Kreisgebiet die diesjährige Musikfreizeit auf Schloss Nordkirchen. Hierzu sind musizierende Jugendliche recht herzlich eingeladen. Die näheren Einzelheiten sind in der nachfolgenden Ausschreibung zusammengefasst.



| Ensembles: | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| | Leitung | Teilnehmende |
| Sinfonieorchester | Josef Gebker | Fortgeschrittene Musizierende ab ca. 13/14 Jahre |
| Inklusives Orchester | Hiltrud Erning Katrin Önning | Musizierende mit ca. 2 Jahren Unterrichtserfahrung ab 10 Jahren |
| Zusätzliche Angebote: | | |
| Hohe Streicher | Stella Ottinger | |
| Tiefe Streicher | Niklas Krug | |
| Holzbläserbetreuung | Richard Pillich | |
| Blechbläserbetreuung | Josef Gebker | |
| Schlagzeugbetreuung | N.N. | |
| Chor | Stella Ottinger | Alle Teilnehmenden |
| Percussionsensemble | N.N. | Alle interessierten Teilnehmenden |
| Freizeitangebote | Nike Hellkuhl Cora Gebker N.N. | Alle interessierten Teilnehmenden |

Musikalische Teilnahmevoraussetzungen

1. Sinfonieorchester

Alle gemeldeten Teilnehmenden sollten mindestens fünf Jahre Unterricht haben und möglichst über Orchestererfahrung verfügen. Wichtig sind die Fähigkeiten, mit dem Instrument sauber zu intonieren, deutlich zu artikulieren und den Mut und die Bereitschaft zu besitzen, sich rhythmisch sicher und klangvoll in das Orchesterspiel einzubringen. Neben Streich- und Blasinstrumenten sind im Sinfonieorchester auch Schlaginstrumente besetzt. Besonders sind auch ältere Jugendliche eingeladen, um gemeinsam den gewünschten Klang, an dem alle Freude haben, zu erreichen.

2. Inklusives Orchester (vorher Aufbauorchester)

Alle Teilnehmenden sollten Unterricht im gemeldeten Instrument haben. Inklusives Orchester bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam musizieren. Bevor Kinder und Jugendliche mit Behinderung angemeldet werden, bedarf es eines Gespräches mit dem Leiter der Freizeit (Tel. 01712101038 oder per E-Mail: gebker-erning@t-online.de), um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Teilnahme zu besprechen.

3. Ensembles

In den verschiedenen Fachbereichen, Schlagwerk, Streichinstrument, Holz- und Blechblasinstrument, werden Angebote einmal am Tag stattfinden.

Teilnehmende:

Teilnahmeberechtigt sind Kinder / Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren

Termin und Ort

Montag, 24. Juli bis einschließlich Sonntag, 30. Juli 2023 auf Schloss Nordkirchen.

Anreise

Montag, 24. Juli 2023 ab 10.00 Uhr. Die Schlüsselausgabe ist bis 10:30 Uhr. Die Begrüßung der Teilnehmenden findet um 11:00 Uhr in der Orangerie statt.

Abreise

Die Musikfreizeit endet am Sonntag, 30. Juli 2023 nach dem Frühstück und dem gemeinsamen Aufräumen mit der Schlüsselerückgabe gegen ca. 11:00 Uhr.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in den Gebäuden auf dem Schlossgelände (Einzel- oder Zweibettzimmer).

Anmeldung

Eine Anmeldung ist ab sofort bis spätestens 31.05.2023 unter Verwendung der beiliegenden Anmeldung beim **Kreis Coesfeld, Abt. 40 / Burg Vischering, Berenbrock 1, 59348 Lüdinghausen möglich.**

Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Frau Domhöfer** (Kreis Coesfeld), **Tel: 02591/799-015** bzw. **Frau Kowall 02591/799-012, Fax: 02591/799-029**, oder an **Herrn Josef Gebker** (Leiter), **Tel. 01712101038, E-Mail: gebker-erning@t-online.de**

Verfahren nach der Anmeldung

Aus organisatorischen und musikpädagogischen Gründen ist die Teilnehmezahl auf 82 Personen begrenzt. Sofern die Anzahl der Anmeldungen die maximale Teilnehmezahl übersteigt, erfolgt durch die musikpädagogische Fachkraft eine Auswahl nach folgenden Kriterien: Instrument, musikalischer Leistungsstand und Alter. Die Mitteilung über die Zusage bzw. Absage erfolgt bis Mitte Juni 2023. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Musikfreizeit besteht.**

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag für die Musikfreizeit 2023 beträgt für

- | | |
|---|-----------------|
| - Jugendliche aus dem Kreis Coesfeld: | 240,00 € |
| - Teilnehmende mit Wohnsitz außerhalb des Kreisgebietes: | 260,00 € |
| - Teilnehmende, die Unterstützung zum Lebensunterhalt beziehen: | 150,00 € |

- bei mehr als einem teilnehmenden Kind pro Familie reduziert sich der Preis für alle weiteren Kinder um 20,00 €

Der Teilnahmebeitrag umfasst die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Bettwäsche, Arbeitsmaterial und professionelle musikalische Betreuung. Dieser wird mit Ablauf der Anmeldefrist der Musikfreizeit in Rechnung gestellt. Die Zusage zur Musikfreizeit ist erst verbindlich, sobald der Teilnahmebeitrag bei der Kreiskasse eingegangen ist.

Abmeldung/Stornierungen

Die Anmeldung zur Musikfreizeit wird mit der Versendung der Zusagen verbindlich.

Etwaige danach beim Kreis Coesfeld eingehende Abmeldungen zur Musikfreizeit ziehen grundsätzlich eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der jeweils zu entrichtenden Teilnahmegebühr nach sich. Im Falle von kurzfristigen Abmeldungen ab dem 20.07.2023 werden 100 % des Teilnahmebeitrages in Rechnung gestellt. Diese Regelungen gelten unabhängig von den Abmeldungsgründen (Krankheit, sonstige persönliche Gründe etc.). In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich der Abschluss einer privaten Rücktrittsversicherung empfohlen.

(Grund für diese Regelung ist, dass auch bei Nichtteilnahme von angemeldeten Jugendlichen dem Kreis Coesfeld die Kosten für Unterkunft, Notenmaterial entstehen)

Weitere Kosten

Es wird ein Schlüsselpfand in Höhe von **20,00 €** fällig. Bei Verlust des Zimmerschlüssels werden diese 20,00 € einbehalten und darüber hinaus weitere 100,00 € in Rechnung gestellt. Das Schlüsselpfand wird bei der Rückgabe des Zimmerschlüssels am letzten Tag der Freizeit erstattet. Ferner werden **5,00 €** als Getränke- und Materialpauschale für die eine Woche erhoben.

Bezüglich der Höhe des individuellen Taschengeldes gibt es keine Regelung. Die Teilnehmenden bzw. ihre Eltern können selbstverantwortlich darüber entscheiden.

Mitzubringen:

- eigene Instrumente und Notenständer, Dämpfer, Ersatzsaiten usw.
- Kleidung, private Wäsche, Toilettenbedarf, Schreibmaterial
- Konzertkleidung: weiße Bluse, schwarzer Rock bzw. weißes Hemd, schwarze Hose
- Badezeug, Sportzeug, Turnschuhe
- Unterhaltungsspiele (z.B. Karten- und Tischspiele, Federballspiel)
- Nachttischlampe

Wichtige Hinweise zum Aufenthalt während der Musikfreizeit:

Hausordnung: Aus Sicherheitsgründen für die Teilnehmenden der Musikfreizeit sowie aus haftungsrechtlichen Gründen ist den Anweisungen der pädagogischen Fachkräfte und den Betreuungspersonen unbedingt Folge zu leisten. Die zugewiesenen Zimmer dürfen nur mit Genehmigung des Leiters der Musikfreizeit getauscht werden. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung (z.B. Verlassen des Schlossgeländes ohne Zustimmung der Betreuungspersonen, Schwimmen in der Gräfte etc.) werden mit dem sofortigen Ausschluss von der Musikfreizeit geahndet. Mit ihrer Unterschrift sichern die Erziehungsberechtigten ihre Kooperation zu, ihr Kind in diesem Fall umgehend abzuholen bzw. die Kosten für eine evtl. Rückfahrt zu tragen.

Alkoholverbot:

Während der gesamten Woche gilt ein Alkoholverbot

Versicherungsschutz: Für die Dauer der Musikfreizeit wird für die Teilnehmenden eine Unfallversicherung abgeschlossen. Ferner besteht für die Teilnehmenden eine Haftpflichtversicherung, die subsidiär eintritt, d.h. ein Versicherungsschutz aus dieser Versicherung entfällt, soweit aus einer anderen Versicherung ein Anspruch auf Ersatzleistung besteht.

Die Instrumente der Teilnehmenden werden vom Kreis Coesfeld **nicht** versichert.

Wir wünschen allen Teilnehmenden wieder eine musikalisch erfüllte und erlebnisreiche Musikfreizeit.